

## Mediadaten Jahrbuch 2017



## Kurzcharakteristik

---

Rückblick gewährt Ausblick. Die sanitär + heizung news-Redaktion fasst ein spannendes Jahr zusammen und bereitet ihre im Laufe eines Jahres gesammelten Erkenntnisse auf. Das Ergebnis ist ein umfassender Branchenüberblick.

Alle Daten, Fakten und Meinungen spiegeln die wirtschaftliche Entwicklung und Stimmungslage der Branche im Jahr 2017 wider. Die Ereignisse des Jahres 2017 werden sowohl in detaillierter Betrachtung der SHK-Teilbereiche als auch im chronologischen Ablauf vermittelt und immer mit aktuellem Bezug aufbereitet. Neben den wirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen Bereiche und Unternehmen stehen auch die Manager der Branche im Fokus. Entscheider und Investoren nutzen das Magazin als Nachschlagewerk.

Der Branchenspiegel 2017 ist integraler Bestandteil des Wirtschaftsdienstes sanitär + heizung news und verfolgt den gleichen journalistischen Stil, ist kritisch und unabhängig.

Alle shn-Abonnenten (1.350/Stand November 2017) erhalten das Kompendium kostenlos. Außerdem wird das Magazin im freien Verkauf angeboten.

Die Zeitschrift ist unabhängig und verbandsfrei.

**Verlag:**

Interieur-Verlag GmbH

**Postanschrift:**

Postfach 1110, 51556 Windeck

**Hausanschrift:**

Maiglöckchenweg 3, 51570 Windeck

Telefon (0 22 92) 95 99 740

Telefax (0 22 92) 95 99 741

info@interieur-verlag.de

www.sanitaernews.de

**Herausgeber:**

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Wilhelm Willach

**Redaktion:**

Stefanie Willach (Chefredakteurin)

willach@interieur-verlag.de

Matthias Nüchel

**Verlagsleitung:**

(Anzeigen und Vertrieb)

Matthias Brünnich

Hagener Straße 56, 59846 Sundern

Postfach 1145, 59831 Sundern

Telefon (0 23 93) 39 29 846

Telefax (0 23 93) 39 29 897

bruennich@interieur-verlag.de

**Gestaltung:**

Jacqueline Stöber

Dipl.-Grafikdesignerin

Karlstraße 10, 59755 Arnsberg

www.larepubliq.de

**Druck:**

becker druck

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46, 59821 Arnsberg

Telefon (0 29 31) 52 19 0

info@becker-druck.de

**Bezugspreis:**

12,00 Euro zzgl. Versandkosten und MwSt.

Jahrgang:

12

Heftformat:

DIN A4

Druckverfahren:

Bogenoffset,

Rückendrahtheftung

Druckunterlagen:

Hochauflösende

PDF-Dateien,

Versand per E-Mail

oder CD-Rom,

bitte immer einen

Proofausdruck liefern

Erscheinungsweise:

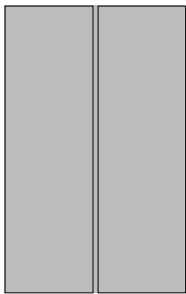
1 x jährlich

# Anzeigenformate und -preise

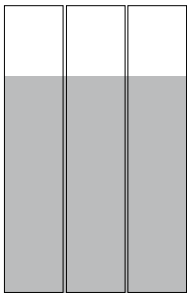
Alle nicht aufgeführten  
Formate auf Anfrage.

Beschnitt:  
Kopf, Fuß und Rand  
3 mm

Bitte liefern Sie die  
Daten im CMYK-Modus,  
betten Sie verwendete  
Schriften ein und  
achten Sie darauf,  
dass Texte mindestens  
4 mm Abstand zum  
Rand haben.



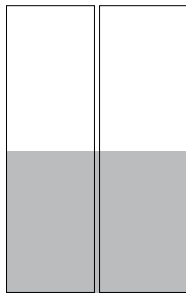
**1/1 Seite Satzspiegel**  
Satzspiegel: 175 × 248 mm  
Im Anschnitt: 210 × 297 mm  
**2.780,00 Euro**



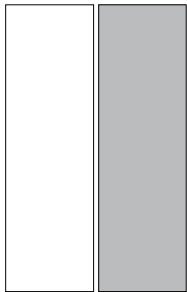
**2/3 Seite quer**  
Satzspiegel: 175 × 166 mm  
Im Anschnitt: 210 × 191 mm  
**1.905,00 Euro**



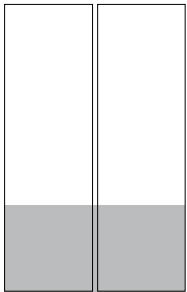
**2/3 Seite hoch**  
Satzspiegel: 115 × 248 mm  
Im Anschnitt: 131 × 297 mm  
**1.905,00 Euro**



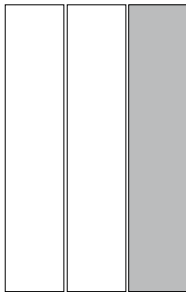
**1/2 Seite quer**  
Satzspiegel: 175 × 124 mm  
Im Anschnitt: 210 × 149 mm  
**1.425,00 Euro**



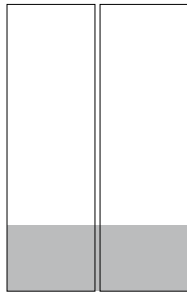
**1/2 Seite hoch**  
Satzspiegel: 89 × 248 mm  
Im Anschnitt: 105 × 297 mm  
**1.425,00 Euro**



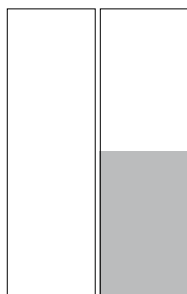
**1/3 Seite quer**  
Satzspiegel: 175 × 83 mm  
Im Anschnitt: 210 × 108 mm  
**980,00 Euro**



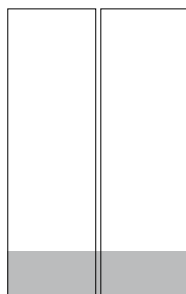
**1/3 Seite hoch**  
Satzspiegel: 55 × 248 mm  
Im Anschnitt: 71 × 297 mm  
**980,00 Euro**



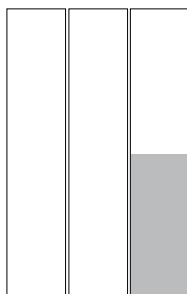
**1/4 Seite quer**  
Satzspiegel: 175 × 62 mm  
Im Anschnitt: 210 × 87 mm  
**740,00 Euro**



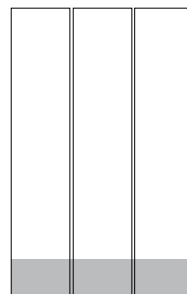
**1/4 Seite hoch**  
Satzspiegel: 89 × 125 mm  
Im Anschnitt: 105 × 150 mm  
**740,00 Euro**



**1/6 Seite quer**  
Satzspiegel: 175 × 41 mm  
Im Anschnitt: 210 × 66 mm  
**520,00 Euro**

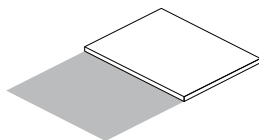


**1/6 Seite hoch**  
Satzspiegel: 55 × 124 mm  
Im Anschnitt: 71 × 149 mm  
**520,00 Euro**

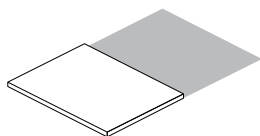


**1/8 Seite quer**  
Satzspiegel: 175 × 32 mm  
Im Anschnitt: 210 × 57 mm  
**420,00 Euro**

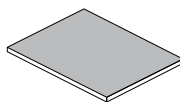
**Zuschlag  
Sonderfarbe**  
(Farben, die nicht aus  
der Eurokala erzielt  
werden können)  
490,00 Euro



**2. Umschlagseite**  
Satzspiegel: 175 × 248 mm  
im Anschnitt: 210 × 297 mm  
**2.950,00 Euro**



**3. Umschlagseite**  
Satzspiegel: 175 × 248 mm  
im Anschnitt: 210 × 297 mm  
**2.950,00 Euro**



**4. Umschlagseite**  
Satzspiegel: 175 × 248 mm  
im Anschnitt: 210 × 297 mm  
**3.050,00 Euro**

Alle Preise  
zuzüglich der  
gesetzlichen MwSt.

## Nachlässe, Beilagen, Beihefter und Postkarten

---

### Anzeigenpreisliste:

Nr. 12

gültig ab 1. November 2017

### Anzeigenschluss:

11. Dezember 2017

### Druckunterlagenschluss:

15. Dezember 2017

### Erscheinungstermin:

11. Januar 2018

Beilagen- und Beihefteraufträge ohne Rabatt.

Stellenanzeigen 25 % Rabatt.

### Zahlungsbedingungen:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| innerhalb 30 Tagen | netto      |
| innerhalb 10 Tagen | 2 % Skonto |
| Vorauszahlung      | 3 % Skonto |
| Lastschriftinzug   | 3 % Skonto |

### Beilagen, Beihefter und Postkarten:

#### Beilagen:

Mindestformat 105 mm × 148 mm (DIN A6)

Höchstformat 190 mm × 275 mm

Bis 25 Gramm 820,00 Euro

pro weitere 5 Gramm 50,00 Euro

Aufkleben der Postkarte 450,00 Euro

Auf Anzeigen oder Beihefter geklebte Postkarten gelten als Beilage.

#### Beihefter:

2-seitig 2.690,00 Euro

4-seitig 3.390,00 Euro

6-seitig 3.890,00 Euro

8-seitig 4.790,00 Euro

Höhere Seitenanzahl auf Anfrage

Anlieferung von Beilagen, Beiheftern und Postkarten frei Haus. Endgültige Kalkulation erst nach Vorlage von Originalmustern. Ausschließlich Belegung der Gesamtauflage.

### Versandanschrift

#### für Beilagen, Beihefter und Postkarten:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46, 59821 Arnsberg

Telefon (0 29 31) 52 19 0

info@becker-druck.de

#### Liefervermerk:

„Fachzeitschrift SHN Jahrbuch“

Alle Preise  
zuzüglich der  
gesetzlichen MwSt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
  - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
  - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
  - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
6. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
8. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
9. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
  - diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
  - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
10. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann Einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.
15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
16. Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
17. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverfolgung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverfolgung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

## Weitere Verlagsobjekte



Der Informationsdienst küchennews berichtet neutral, unabhängig und kritisch über die Küchenbranche. Topaktuelle Wirtschafts- und Personalmeldungen.

Auflage: 1.300 Exemplare

Abopreis:  
170,00 Euro pro Jahr  
(inkl. Versandkosten und zzgl. MwSt.)

Als Tandem mit Küchenhandel:  
202,50 Euro pro Jahr  
(inkl. Versandkosten und zzgl. MwSt.)



Das Fachmagazin Küchenhandel ist verbandsfrei und wird ausschließlich über feste, zahlende Einzelbezieher verbreitet. Die mit Abstand größte Abonentengruppe ist der Küchenhandel (Küchenspezialhäuser, Fachmärkte, Möbelhäuser mit Küchenabteilung). Außerdem zählen die Entscheidungsträger der deutschen Küchenmöbel-, Hausgeräte- und Zubehörindustrie nahezu vollständig zu den Abonnenten von Küchenhandel. Die Verbreitung ins Ausland beträgt 19 Prozent (hauptsächlich Niederlande, Schweiz, Österreich).

Auflage: 5.500 Exemplare

Abopreis:  
62,50 Euro pro Jahr  
(inkl. Versandkosten und zzgl. MwSt.)